

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
20 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BKA-Gesetz: Gesellschaft für Freiheitsrechte reicht erneut Verfassungsbeschwerde ein

Die **Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF)** e.V. mit Sitz in Berlin hat



Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz über das **Bundeskriminalamt** (BKA-Gesetz) erhoben (Az.: 1 BvR 1160/19). Dies hat die GFF Anfang September 2019 per Presse-Info öffentlich gemacht, die Beschwerde ist laut Presse-Abteilung des **Bundesverfassungsgerichts** in Karlsruhe bereits im Mai 2019 eingegangen.

Bei der Beschwerde geht es um den Einsatz sogenannter Staatstrojaner zum Ausspähen von Computern und Mobiltelefonen sowie die Zusammenführung von polizeilichen Daten-Banken, die eine weitreichende Verarbeitung persönlicher Daten der Bevölkerung durch das BKA erlaubt.

Der Verfasser der GFF-Beschwerde ist **Prof. Dr. Matthias Bäcker**, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Informationsrecht und Datenschutzrecht an der **Johannes Gutenberg-Universität Mainz**.

Bereits 2016 hatte das Bundesverfassungsgericht wesentliche Teile des damaligen BKA-Gesetzes für verfassungswidrig erklärt. „Nach der Neuregelung kann das BKA aus zu geringem Anlass zu viele Daten zu vieler Menschen zu lange speichern und verarbeiten. Den Betroffenen drohen polizeiliche Befragungen, Reiseverbote und Stigmatisierung in einem Umfang, der außer Verhältnis zu den erhofften Vorteilen für die Sicherheit steht“, erklärt der GFF-Vorsitzende **Dr. Ulf Buermeyer**. Die nunmehr erhobene Verfassungsbeschwerde richtet sich zunächst im ersten Teil gegen einige Passagen des BKA-Gesetzes, in denen das 2016 gefällte Urteil umgesetzt wurde. So können Kontakt-Personen von Ver-

dächtigen zu leicht selbst Opfer von heimlichen Überwachungsmaßnahmen werden. Auch dass das BKA für solche Überwachungsmaßnahmen Spähsoftware (Trojaner) einsetzen darf, die – den Herstellern von Computern bzw. Handys noch nicht bekannte – Sicherheitslücken ausnutzen, ist nach Ansicht der GFF verfassungswidrig.

Im zweiten Teil richtet sich die GFF-Verfassungsbeschwerde gegen die neuen Regeln für polizeiliche Datenbanken, die das BKA-Gesetz vorsieht. Dadurch werden bestehende Datenbanken zusammengeführt und zudem können darin weit mehr personenbezogene Daten gespeichert werden als zuvor. Die maßgeblichen Vorschriften sind nach Auffassung der GFF jedoch in sich teils inkonsistent, in hohem Maße unbestimmt und viel zu undifferenziert. „Das BKA kann nun bereits auf Grund vager Anhaltspunkte in weitem Umfang persönliche Daten speichern und ohne weitere

Voraussetzungen nutzen. Der zentrale datenschutzrechtliche Grundsatz der Zweckbindung von Daten wird aufgegeben“, stellt der GFF-Vorsitzende **Buermeyer** fest.

Beschwerde-Führer sind neben dem Münchner Kommunikationswissenschaftler **Kerem Schamberger** noch zwei Rechtsanwältinnen, die Terror-Verdächtige vertreten, sowie zwei Fußball-Fans, die in Polizeidatenbanken gelandet sind, ohne sich „in relevanter Weise strafbar gemacht zu haben“. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. koordiniert und finanziert Gerichtsverfahren, um Grund- und Menschenrechte gegen staatliche Verletzungen zu verteidigen. Die GFF setzt sich mit ihren Verfahren unter anderem für die informationelle Selbstbestimmung, die Informations- und die Presse-Freiheit ein. (ps)

Über **72.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Die 20 neuen Titel

A

Armes Deutschland – Dürfen die das?

B

Bingo im Kopf

Bleiben Sie in Ihrem geliebten Zuhause

Brillant gelöst – 777 pffiffige Tipps und Tricks

D

Den Arzt verstehen

Deutschland unter Drogen

Die Heilkunst alter Zeiten

G

Gesundheit aus der Küche

Gesundheit pur

H

Hätten Sie's gewusst?

Hinterher ist man immer schlauer

K

Kleine Gärten, große Liebe

L

Lebensretter hautnah – Wenn jede Sekunde zählt

M

Mein Date ohne mich

O

Oh Babys! Drillinge und mehr

S

StreamTime

V

Verbotenes Wissen der Handwerker

Vom Sternenstaub zum Menschen

W

Willkommen beim Sommerfest!

Woher stammt das eigentlich?

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lebensretter hautnah – Wenn jede Sekunde zählt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Armes Deutschland – Dürfen die das? Deutschland unter Drogen Oh Babys! Drillinge und mehr Mein Date ohne mich

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

StreamTime

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-i, Offline- und Online-dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

Rechtsanwältin Julia Eidel
Großherzog-Friedrich-Straße 62, 77694 Kehl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bingo im Kopf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Video on Demand, Video, Film, elektronische, digitale (Online- und Offline-Dienste in allen technischen Verfahren) und audiovisuellen Medien, z.B. Internet, Intranet, im Mobile Business in jeder Nutzungsform, z.B. für Mobilephones, PDA, etc., z.B. als SMS, MMS-Bilder/Videos/Fotos und Klingeltöne in jeder Nutzungsart sowie Veranstaltungen in jeder Form, Softwareerzeugnisse, Musicals, Bühnenwerke und Merchandising in jeglicher Form.

Letterbox Filmproduktion GmbH
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2019 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Hätten Sie's gewusst? Hinterher ist man immer schlauer

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Heilkunst alter Zeiten Gesundheit aus der Küche Brillant gelöst – 777 pffiffige Tipps und Tricks Willkommen beim Sommerfest! Kleine Gärten, große Liebe Den Arzt verstehen Gesundheit pur Bleiben Sie in Ihrem geliebten Zuhause Vom Sternenstaub zum Menschen Verbotenes Wissen der Handwerker Woher stammt das eigentlich?

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Über **72.000**
archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de